

## **Eignungskriterien**

zum Vergabeverfahren „Projekträgerschaften zur Umsetzung des Konjunkturpakets, Ziffer 35c (Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie)“

### **1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

- **Betriebshaftpflichtversicherung**

Mindestanforderung: Versicherungsschutz während des gesamten Auftragszeitraums mit einer jährlichen Mindestdeckungssumme von fünf Mio. Euro.

Beleg: Formfreie Eigenerklärung(-en) über das Vorliegen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung bzw. über die Bereitschaft zum Abschluss spätestens zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Bei Einrichtungen, die dem Selbstversicherungsprinzip unterliegen, ist die Vorlage einer entsprechenden formfreien Eigenerklärung ausreichend. Diese ist im Falle einer Bewerbergemeinschaft für alle Mitglieder getrennt vorzulegen.

- **Mindestjahresumsatz**

Mindestanforderung: Durchschnittlicher Jahresumsatz im Bereich der zu vergebenden Leistung von sieben Mio. Euro (netto), ermittelt als Durchschnitt der – sofern verfügbar – letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Im Falle einer Bietergemeinschaft können die durchschnittlichen Jahresumsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zusammengerechnet werden.

Beleg: Formfreie Eigenerklärung über den Gesamtumsatz der – sofern verfügbar – letzten drei Geschäftsjahre sowie über die Umsatzentwicklung im laufenden Geschäftsjahr, aufgeteilt nach Geschäftsfeldern. Dieser ist im Falle einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder getrennt vorzulegen, deren Umsatz berücksichtigt werden soll.

### **2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

- **Ausreichendes Personal**

Mindestanforderung: Mindestens zehn fest angestellte Mitarbeiter/-innen (Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen können summiert werden) – ermittelt als Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Beleg: Formfreie Erklärung zur durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl in den letzten drei Jahren. Die Erklärung soll auch die Anzahl der Mitarbeiter/innen in Teilzeitstellen, befristeten und geringfügig beschäftigten Arbeitsverhältnissen enthalten. Das Personal kann im Falle von Bietergemeinschaften zusammenfassend dargestellt werden. Allerdings muss deutlich gemacht werden, welche Teile des beschriebenen Personals zu welchen Mitgliedern der Bietergemeinschaft gehören.

- **Erlaubnis zur Berufsausübung**

Aktueller Ausdruck, d. h. nicht älter als sechs Monate zum Ende der Angebotsfrist, der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes, in dem der Bieter ansässig ist; in Deutschland das Handelsregister. Dieser ist im Falle einer Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern getrennt vorzulegen.

- **Qualitätsmanagement**

Der Bieter muss ein Qualitätsmanagement gemäß DIN ISO 9001 anwenden. Beleg: **Zertifizierung** nach DIN ISO 9001; im Falle einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder vorzulegen.

- **Nichtvorliegen von Interessenkollisionen**

Der Bieter hat keine Interessen, die mit der Ausführung des Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten. Sofern der Bieter mit der Ausführung des Auftrags im Widerspruch stehende Interessen hat, muss glaubhaft dargelegt werden, dass die konkrete Interessenkollision die Auftragsausführung aufgrund struktureller, personeller und/oder organisatorischer Vorkehrungen nicht nachteilig beeinflussen wird.

Beleg: Ausgefüllter Vordruck; im Falle einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder vorzulegen.

- **Erfahrung und Fachkunde**

Anforderung:

1. Breite und fundierte Kenntnisse in den Technologie-/Forschungsbereichen, z. B. Fahrzeugtechnologien, Maschinenbau, Elektrotechnik, künstliche Intelligenz, Mobilität, Industrie 4.0 usw., des gesamten Themenkomplexes des jeweiligen Loses;
2. Kenntnisse der technisch-wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der im Themenkomplex des jeweiligen Loses aktiven Industrieunternehmen und Forschungseinrichtungen sowie Kenntnisse zu Branchenstrukturen;
3. Erfahrung mit der Administrierung von Förderprogrammen;

4. Fundierte Kenntnisse im Haushalts- und Verwaltungsrecht, insbesondere im Zuwendungsrecht und Erfahrung in der praktischen Anwendung;
5. Kontakte zu Einrichtungen der einschlägigen nationalen und internationalen Forschungs- und Technologieszene;
6. Erfahrung mit der Öffentlichkeitsarbeit zu den relevanten Themen und Zielgruppen,
7. Erfahrung mit der Verwendung des Projektförderinformationssystems „profi“.

Beleg:

Für die Nummern 3 und 4 sind Referenzen über mindestens drei Aufträge, für die übrigen Nummern Referenzen über mindestens einen Auftrag in den oben genannten Bereichen zu Belegen. Die Referenzaufträge müssen mit dem zu vergebenden Auftrag vergleichbar sein, d. h., tragfähige Rückschlüsse auf die für den zu vergebenden Auftrag notwendige Erfahrung und Fachkunde des Bewerbers in den genannten Bereichen zulassen. Die Referenzaufträge dürfen nicht älter als sieben Jahre sein, wobei – unabhängig von Vertragsschluss oder Ende der Auftragsausführung – entscheidend ist, dass die relevante (Teil-)Leistung nach dem 01.01.2014 erbracht wurde.

Mehrfachnennungen der gleichen Referenz für unterschiedliche Bereiche sind zulässig. Bewerber können Referenzen von Unterauftragnehmern einreichen, sofern diese sich für den Fall der Auftragserteilung bereits zur Auftragsausführung verpflichtet haben (siehe 3.3.9).

Eine Referenz soll insgesamt nicht mehr als vier DIN-A4-Seiten, Schriftart Arial, Schriftgröße 12 Pt., umfassen. Zu jedem Referenzauftrag sind folgende Angaben zu machen:

- Leistungsgegenstand, Leistungszeitraum und Leistungsumfang mit grober Einordnung des Nettoauftragswertes,
- Auftraggeber/Leistungsempfänger mit Angaben von Kontaktdaten,
- kurze sachgerechte Angaben zu Arbeitsergebnissen,
- eindeutige inhaltliche Zuordnung des Referenzauftrags zu einem oder mehreren der oben genannten Bereiche.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Referenzen inhaltlich zu prüfen und dazu den Referenzgeber zu kontaktieren. Die Referenzangaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich zur Beurteilung der Eignung.